

Anfrage Nr.: mAF0219/17

Datum: 6. April 2017

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion DIE LINKE.

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Sitzung am:

Gegenstand:

Umsetzung der Beschlüsse zur Königsbrücker Straße

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Dresdner Stadtrat hat am 23.06.2016 beschlossen, dass einmal halbjährlich eine Einwohnerversammlung zur Vorstellung und Diskussion des aktuellen Standes der Planungen für die Königsbrücker Straße stattfindet - V1127/16, Punkt 4. Vom Tag der Beschlussfassung ausgehend reicht der Zeitraum eines halben Jahres bis zum 23.12.2016.

In einer Antwort auf eine Anfrage an den Oberbürgermeister - AF1475/17 - wurde mitgeteilt, dass in Abstimmung mit der Lenkungsgruppe "eine Bürgerinformation nach der Vorstellung der Projektarbeiten der TU Dresden, die für Februar 2017 erfolgen soll, geplant ist."

In einer weiteren Antwort des Oberbürgermeisters auf eine Anfrage - AF1548/17 - wird dargelegt, dass "die Einreichung des Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion im 1. Halbjahr 2017 geplant" sei.

Heute ist der 23. März 2017, erlauben Sie mir daher folgende Frage:

Wann wird eine "Einwohner/-innenversammlung zur Vorstellung und Diskussion" der Planungen zur Königsbrücker Straße durchgeführt? Wie soll der Beitrag der Bürgerschaft Einzug in die Planungen erhalten, wenn die Versammlung frühestens im April erfolgen kann - die Einreichung zur Planfeststellung jedoch noch im ersten Halbjahr 2017 erfolgen soll? Ist geplant, eine Einwohnerversammlung nach §22 Abs. 1 SächsGemO oder lediglich eine formlose "Bürgerinformation" durchzuführen?

Nachfrage:

Im Beschluss V1127/16 zur Königsbrücker Straße sind neben der Einwohnerversammlung noch weitere - eindeutige - Aufträge an die Stadt erteilt worden. So wurde in Punkt 5b beschlossen: "Das eigene Gleisbett der Straßenbahn ist ab Paulstraße als Rasengleis zu gestalten." In einer Antwort des Oberbürgermeisters auf die Anfrage AF1548/17 - wird nun erklärt, "ein Rasengleis ist aufgrund der häufigen Nutzung [...] bei Einsatzfahrten der Feuerwache nicht einordenbar".

Das generelle Vorhandensein von Einsatzfahrten auf der Königsbrücker Straße war im Zeitraum der gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsfindung im Frühjahr 2016 verwaltungsseitig bekannt. Ich weise darauf hin, dass das "Rasengleis" aus technischen (Luftreinhaltung, Lärmvermeidung) wie aus städtebaulichen (Optik) Gesichtspunkten, ein (wesentlicher) Argumentationsbaustein für die Entscheidung des Stadtrats für die Variante 8.7 (und gegen die Varianten 7 und 8.4) gewesen ist.

Auf welcher Grundlage wurde seitens der Verwaltung die prinzipielle Möglichkeit einer Ausbildung des eigenen Gleiskörpers als Rasengleis sowohl in der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Neustadt als auch in der öffentlichen Einwohnerversammlung am 19.05.2016 vorgebracht? Hätte die Verwaltung nicht ein "Rasengleis" zumindest unter den Vorbehalt einer vertieften, fachlichen Prüfung stellen müssen?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Nachfrage Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann:

Danke, erlauben Sie noch eine kurze zweite Nachfrage. Aus meiner Sicht ist das ja schon eine wesentliche Änderung, wenn der Stadtratbeschluss einfach nicht umgesetzt wird oder werden kann, insbesondere da ja damals quasi diese Entscheidung mit zur Insgesamtentscheidungsfindung mit beigetragen hat, wir erinnern uns alle, stellt aus Sicht der Verwaltung dieses nicht bringen des Rasengleises eine so wesentliche Veränderung dar, dass man sich noch mal im Stadtrat oder zumindest im Bauausschuss dazu befassen müsste.